

per Mail!

Dresden, den 15.04.2022
22047/22/Bo/Erstanschreiben/D6/65-22 (bitte stets angeben)

Interessengemeinschaft Nr.1
**Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der
Hansapark Finance GmbH Schuldverschreibungen Rückzahlungen
WKN A 2 TR4S**

KERSTIN BONTSCHEV

Rechtsanwältin

Fachanwältin
für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Fachanwältin
für Steuerrecht

Königstraße 11
01097 Dresden

T +49 (0)351 | 215 20 25-0
F +49 (0)351 | 215 20 25-5
kanzlei@bontschev.de
www.bontschev.de

Sehr geehrte Damen und Herren Anleger,

Sie haben Schuldverschreibungen gezeichnet bei der oben bezeichneten Gesellschaft, auch Emittentin genannt.

Eine Schuldverschreibung ist ein Darlehensvertrag – anders ausgedrückt: Sie haben der Gesellschaft ein Darlehen gewährt, das verzinst werden sollte und zum 30.03.2022 zurückgezahlt. Die Rückzahlung ist nicht erfolgt, bzw. Sie haben zunächst Gutschriften erhalten auf dem Depot bei Ihrer Bank, die aber im Nachhinein wieder storniert wurden (buchhalterisch).

Geschäftskonto:
Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN: DE70 8509 0000 2682 8110 08
BIC: GENODEF1DRS

Deutsche Bank AG
IBAN: DE96 8707 0024 0884 3112 00
BIC: DEUTDE33HAN

Fremdgeldkonto:
Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN: DE87 8509 0000 2685 8111 06
BIC: GENODEF1DRS

Deutsche Bank AG
IBAN: DE30 8707 0024 0884 3120 00
BIC: DEUTDE33HAN

Staatlich anerkannte
Gütestelle gemäß § 794
Abs. 1 Nr. 1 ZPO
Id.Nr.: 61 394 170 527

Die Emittentin hat mit den von Ihnen überlassenen Geldern, wiederum Darlehen vergeben an die te Hansapark GmbH. Diese sollte die Gelder in Hotelprojekte und ein Bürogebäude investieren. Das Hotelprojekt ist wohl gescheitert. Bezüglich des Bürogebäudes sollte die Vermarktung im vergangenen Jahr gestartet werden und nach dem Anschreiben an die Anleger vom 06. April 2022 Ende Juni abgeschlossen sein.

Ob das wahr ist, wissen wir alle nicht.

Ob nach Abschluss des Verkaufsprozesses der erzielte Kaufpreis ausreichend ist, wissen wir alle nicht.

Wichtig für Sie: die Emittentin ist eine Zwischengesellschaft – die Objekte (für die Sie Geld überlassen haben) befinden sich nicht in dieser, sondern in der te Hansapark GmbH.

Sind Sie darüber getäuscht worden? Möglicherweise.

Liegt ein Prospektfehler vor? Möglicherweise.

Die Vermarktung weiterer Flächen der te Hansapark GmbH soll auch laufen. Aufgrund der nicht erfolgten Rückzahlung von Geldern, durch die te Hansapark GmbH an die Emittentin / Hansapark Finance GmbH, musste die Emittentin (die Gesellschaft, an die Sie Gelder überlassen haben) den Insolvenzantrag stellen.

Einige Unternehmen der te-Gruppe befinden sich bereits in Insolvenz. Das Amtsgericht München hat einen Beschluss gefasst, in dem es sich für zuständig erklärt, für sämtliche Insolvenzverfahren der Gruppe. Dazu gehören bspw. Ihre Emittentin (Hansapark Finance GmbH) und die SKAPA Invest GmbH, die Munich Boarding M 41 GmbH u.v.a.m.

Es ist meist wie ein Dominoeffekt, wenn eine Gesellschaft fällt, und die Gelder intern in der Gruppe überlassen worden sind, ohne Transparenz für die Anleger, kommen weitere Unternehmen zu Fall. Bisher ist nicht bekannt, ob neben der Insolvenz der SKAPA Invest GmbH, weitere Unternehmen Insolvenzantrag gestellt haben – aber der Beschluss ist Anlass zum Nachdenken und könnte vieles weitere indizieren.

Vermittler SKAPA Invest GmbH oder andere Vermittler

Die SKAPA hat die Schuldverschreibungen vertrieben und ist der Vermittler. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 28.03.2022 im vorläufigen Insolvenzverfahren.

Hier müssen wir abwarten, ob ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Dann melden wir für unsere Anleger die Forderungen an, wenn die Anleger Rechte aus Schadensersatz wegen nicht erfolgter Aufklärung im Rahmen der Vermittlung und damit verbundener Pflichtverletzungen haben. Haftungsdach der SKAPA ist die Effecta GmbH. Wir werden prüfen inwieweit hier mögliche Ansprüche vorliegen gegen das Haftungsdach.

Vertretung in der Gläubigerversammlung

Wir (alle Anleger) sollten uns gemeinsam organisieren und daher werden wir für unsere Anleger etwaige Stimmrechte unentgeltlich wahrnehmen. Wir beabsichtigen die Einberufung einer Versammlung, gemäß Schuldverschreibungsgesetz. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob das Insolvenzverfahren eröffnet wird. Wir haben Ihnen eine Vollmacht für die Vertretung in der Gläubigerversammlung und gegenüber der Gesellschaft beigelegt. Gern können Sie uns diese erteilen. Ich verweise auf die nachfolgenden Bestimmungen.

9 Einberufung der Gläubigerversammlung

(1) 1Die Gläubigerversammlung wird vom Schuldner oder von dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger einberufen. 2Sie ist einzuberufen, wenn Gläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sie wollten nach § 5 Absatz 5 Satz 2 über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung. 3Die Anleihebedingungen können vorsehen, dass die Gläubiger auch aus anderen Gründen die Einberufung verlangen können.

(2) 1Gläubiger, deren berechtigtem Verlangen nicht entsprochen worden ist, können bei Gericht beantragen, sie zu ermächtigen, die Gläubigerversammlung einzuberufen. 2Das Gericht kann zugleich den Vorsitzenden der Versammlung bestimmen. 3Auf die Ermächtigung muss in der Bekanntmachung der Einberufung hingewiesen werden.

(3) 1Zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Sitz hat oder mangels eines Sitzes im Inland das Amtsgericht Frankfurt am Main. 2Gegen die Entscheidung des Gerichts ist die Beschwerde statthaft.

(4) Der Schuldner trägt die Kosten der Gläubigerversammlung und, wenn das Gericht dem Antrag nach Absatz 2 stattgegeben hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Insolvenzverfahren Hansapark Finance GmbH

Wir werden beobachten, ob das Verfahren eröffnet wird und Sie unterrichten. Wir werden unsere Anleger auch im Rahmen des Insolvenzverfahrens vertreten. Da das Verfahren noch nicht eröffnet ist, werden wir in einem ersten Schritt gegenüber der Gesellschaft die Rückzahlung der Schuldverschreibung und die Abrechnung verlangen, einschließlich der auszuweisenden Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Weitere mögliche Schritte werden sein

- Prüfung Inanspruchnahme der Geschäftsführer
- Prüfung, ob Prospektfehler vorliegen und Haftung des Prospektverantwortlichen
- Organisation der Anleger und Unterrichtung.

Was brauchen wir von Ihnen im 1. Schritt?

- Zeichnungsschein und Nachweis der Zahlung in die Schuldverschreibung
- Mandatsaufnahmebogen ausgefüllt zurück
- Angabe Ihrer Rechtsschutzversicherung soweit vorhanden
- Ihnen ausgehändigte Vertriebsunterlagen wie bspw. Prospekt
- Gern die Vollmachten unterzeichnet zurück – bitte im Original und vorab per Mail.

Nun für alle ein schönes Osterfest und Danke für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen



Bontschev

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Steuerrecht

Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht